

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/5339 —**

**Möglicher Mißbrauch von Steuergeldern durch den Staatssekretär  
im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Carl**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 25. Oktober 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Nach einem Bericht des Fernsehmagazins „MONITOR“ vom 19. September 1989 hat Staatssekretär Dr. Carl einen Büroausflug seiner Mitarbeiter/innen als „Wehrpolitische Lehrveranstaltung“ deklariert und aus dem Verteidigungsetat finanziert.

1. Stimmen die Informationen, daß Staatssekretär Dr. Carl vom Bundesverteidigungsministerium einen Büroausflug seiner Mitarbeiter/innen als „Wehrpolitische Lehrveranstaltung“ aus dem Etat des Verteidigungsministeriums finanziert hat?

Die Informationen sind unzutreffend.

2. Aus welchem Titel wurden die Ausgaben des Büroausflugs finanziert?

Die Kosten des Betriebsausflugs werden nicht aus dem Bundeshaushalt gezahlt.

3. Wie viele Personen nahmen außer Dr. Carl an dem Ausflug teil?

26 Personen.

4. Wie viele Soldaten waren wie lange im Einsatz, um den Privatausflug von Dr. Carl und seinen Mitarbeitern/innen zu organisieren?

Ein Betriebsausflug ist nach den Bestimmungen des BMVg eine dienstliche und keine private Veranstaltung. Insofern konnten keine Mitarbeiter zwecks Organisation eines Privatausfluges tätig werden.

5. Kosten in welcher Höhe sind durch diesen Ausflug entstanden?

Durch den Betriebsausflug sind Fahrkosten in Höhe von 560,30 DM entstanden. Diese Kosten sowie entstandene Verpflegungskosten wurden von den Teilnehmern getragen.

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der Büroausflug an die Mosel auf Kosten der Steuerzahler die Lehrziele „Defensive Vorwärtsverteidigung im Vergleich zwischen früher und heute“ oder „Durchschlagen und Durchsickern“, die er laut „MONITOR“ erfüllen sollte, erfüllt hat?

Nein, auf meine Antworten zu den Fragen 11 und 12 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Oktober 1989 darf ich in diesem Zusammenhang aufmerksam machen.

7. Werden weiterhin private Ausflüge von Staatssekretären mit ihren Mitarbeitern/innen als „Wehrpolitische Veranstaltungen“ gehandhabt? Ist dies in der Vergangenheit bereits so gehandhabt worden? Wenn ja, wie häufig und mit welchen Kosten?

Siehe Frage 4 und meine Antworten auf die Fragen 11 und 12 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Oktober 1989.

8. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um derartige Vorfälle für die Zukunft auszuschließen?

Der Bundesminister der Verteidigung wird auch künftig darauf achten, daß Betriebsausflüge im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen der geltenden Bestimmungen durchgeführt werden.